



---

## Sachstand

---

### **Energiekooperationen mit Katar** Italien und Deutschland

**Energiekooperationen mit Katar**  
Italien und Deutschland

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 106/22  
Abschluss der Arbeit: 25.08.2022  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung und Übersicht</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Italien</b>	<b>4</b>
2.1.	Energiepartnerschaft	4
2.2.	Joint Venture	5
<b>3.</b>	<b>Deutschland</b>	<b>6</b>
3.1.	Inhalt	6
3.2.	Rechtsform	8
3.3.	Zeitpunkt, Umfang und Preis von Gaslieferungen	9

## 1. Fragestellung und Übersicht

Die Wissenschaftlichen Dienste wurden um Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Italien und Katar im Energiesektor gebeten. Dabei ist von besonderem Interesse ein Joint Venture zwischen der QatarEnergy und der italienischen Eni sowie Unterschiede zur zwischen Deutschland und Katar am 20. März 2022 abgeschlossenen Energiepartnerschaft. Im Überblick ergibt sich folgender Vergleich:

Land	Italien	Deutschland
Regierungsebene	Dialog (konkrete Vereinbarung nicht bekannt)	Vereinbarung zwischen beiden Regierungen (politische Absichtserklärung)
Unternehmensebene	Joint Venture zwischen Energieunternehmen beider Staaten seit Juni 2022	Laufende Verhandlungen
Flüssigerdgasimport aus Katar im Jahr 2021	6,5 Milliarden m <sup>3</sup>	0
Zukünftiger Flüssigerdgasimport aus Katar	Aus offenen Quellen ist noch keine genaue Zielmenge bekannt	Aus offenen Quellen ist noch keine genaue Zielmenge bekannt
Transport	Schiff	Schiff

## 2. Italien

### 2.1. Energiepartnerschaft

2021 war Italien mit 6,5 Milliarden Kubikmetern pro Jahr (m<sup>3</sup>/a) der größte europäische Importeur von katarischem Flüssigerdgas (LNG – Liquefied Natural Gas). Im Gegensatz zu Deutschland blickt Italien auf eine etablierte LNG-Handelsbeziehung mit Katar. Seit 14. Februar 2022 besteht zwischen Italien und Katar ein strategischer Dialog mit Fokus auf den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Wirtschaft. Am 5./6. März 2022 besuchte der italienische Außenminister Katar. Katar signalisierte daraufhin die Bereitschaft für eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Energie. Ob diese Zusammenarbeit im Bereich Energie als eigenständiges Instrument existiert oder Teil des strategischen Dialogs zwischen Italien und Katar ist, ist aus offenen Quellen nicht ersichtlich. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt auf LNG.<sup>1</sup>

---

1 Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf eine Anfrage des Fachbereichs.

## 2.2. Joint Venture

Am 19. Juni 2022 unterzeichneten der Energieminister von Katar, gleichzeitig Vorstandsvorsitzender (CEO) der QatarEnergy, und der Vorstandsvorsitzende von Eni<sup>2</sup> eine Partnerschaftsvereinbarung zur Erweiterung des Gasförderprojekts „North Field East“. Eni beteiligt sich an dem Projekt im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture).<sup>3</sup> Dieses Joint Venture stellt laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK) „den ersten öffentlichen Meilenstein der intensivierten Energiepartnerschaft“ dar.<sup>4</sup>

An dem Joint Venture halten QatarEnergy 75 % und Eni 25 % der Anteile, wobei das Joint Venture zusammen einen Anteil von 12,5 % am gesamten „North Field East“ Projekt hält. Die Vereinbarung zwischen Eni und QatarEnergy markiert den Abschluss eines 2019 begonnenen Wettbewerbsverfahrens und hat eine Laufzeit von 27 Jahren.<sup>5</sup> Die finanziellen Einzelheiten der Vereinbarung wurden nicht bekannt gegeben (LNG-Handelsvolumina, -liefertermine und -preise).<sup>6</sup> Weitere Joint-Venture-Partner von QatarEnergy sind TotalEnergies, ExxonMobil, ConocoPhillips und Shell.<sup>7</sup>

Das Erweiterungsprojekt befindet sich in Ras Laffan im Nordosten Katars.<sup>8</sup> Katars Exportkapazität von LNG soll damit bis 2025 von derzeit 77 auf 110 Millionen Tonnen pro Jahr (MTPA) erweitert werden. Das Projekt soll noch vor Ende 2025 die Produktion aufnehmen.<sup>9</sup> In einer zweiten Projektphase (North Field South) soll die Kapazität bis 2027 auf 126 MTPA erweitert werden.<sup>10</sup>

---

2 Vgl. dazu auch die Unternehmenshomepage unter <https://www.eni.com/en-IT/home.html>.

3 Vgl. Pressemitteilung der Eni vom 19. Juni 2022, <https://www.eni.com/en-IT/media/press-release/2022/06/eni-entra-grande-progetto-gnl-qatar.html>; vgl. auch Handelsblatt vom 19. Juni 2022, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-italien-beteiligt-sich-an-grosem-fluessiggas-projekt-in-katar/28437280.html>.

4 Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK) auf eine Anfrage des Fachbereichs.

5 Vgl. Pressemitteilung der Eni vom 19. Juni 2022, <https://www.eni.com/en-IT/media/press-release/2022/06/eni-entra-grande-progetto-gnl-qatar.html>; vgl. auch Handelsblatt vom 19. Juni 2022, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-italien-beteiligt-sich-an-grosem-fluessiggas-projekt-in-katar/28437280.html>.

6 Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK) auf eine Anfrage des Fachbereichs.

7 Offshore Technology (Global Data), <https://www.offshore-technology.com/projects/north-field-expansion-project/>; <https://www.reuters.com/business/energy/qatarenergy-says-will-announce-more-partners-coming-days-gas-field-expansion-2022-06-12/>.

8 Vgl. die Informationen der Branchenplattform NS Energy Business, <https://www.nsenerybusiness.com/projects/north-field-east-lng-project/#:~:text=The%20North%20Field%20East%20LNG%20project%20is%20located,train%20with%20a%20capacity%20of%20approximately%207.8Mtpa%20each.>

9 Pressemitteilung von Eni vom 19. Juni 2022, <https://www.eni.com/en-IT/media/press-release/2022/06/eni-entra-grande-progetto-gnl-qatar.html>.

10 Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK) auf eine Anfrage des Fachbereichs.

Zwischen Italien und Katar existiert keine Pipeline-Verbindung. Das Erdgas kann daher nur als LNG nach Italien exportiert werden. Italien besitzt aktuell drei LNG-Terminals mit einer Gesamtregasifizierungskapazität<sup>11</sup> von 16 Milliarden Kubikmetern pro Jahr (m<sup>3</sup>/a). Vier neue LNG-Terminals mit einer Gesamtregasifizierungskapazität von 19 Milliarden Kubikmetern pro Jahr (m<sup>3</sup>/a) sind geplant. Dazu gehören zwei schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units). Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.<sup>12</sup>

### 3. Deutschland

#### 3.1. Inhalt

Am 20. März 2022 unterzeichneten die Energieminister von Deutschland und Katar eine gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit von Deutschland und Katar im Energiesektor:<sup>13</sup> „Ziel der Bundesregierung ist es, durch kurz- und mittelfristige Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) aus Katar und anderen Ländern Gaslieferungen aus Russland zu ersetzen.“<sup>14</sup>

Die gemeinsame Absichtserklärung besteht aus einer Zweckbestimmung (Abschnitt 1), den geplanten Kooperationsfeldern (Abschnitt 2), den Formen der Kooperation (Abschnitt 3), der Finanzierung (Abschnitt 4), Vorschriften zu Lenkungs- und Arbeitsgruppen (Abschnitt 5) und allgemeinen Erwägungen (Abschnitt 6).<sup>15</sup>

Ziel der Energiepartnerschaft ist laut Abschnitt 1, den Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen beiden Seiten zu schaffen und den Austausch von technischem Wissen, Beratung, Fähigkeiten und Fachwissen zu erleichtern. Weiterhin wird das gemeinsame Ziel betont, durch den Umbau der Energiesysteme und den Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien die Einhaltung der Pariser Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig für

---

11 „Regasifizierung“ beschreibt den Umwandlungsprozess des flüssigen LNG in einen gasförmigen Zustand, welcher in den LNG-Terminals im Zielland mithilfe einer Verdampfungsanlage vorgenommen wird, um das Gas in Pipelines weitertransportieren zu können (<https://www.energie-lexikon.info/fluessigerdgas.html>). Die „Gesamtregasifizierungskapazität“ beschreibt somit das gesamte Fassungsvermögen, welches die LNG-Terminals für das in Gas umgewandelte LNG aufweisen.

12 Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf eine Anfrage des Fachbereichs.

13 Joint Declaration of Intent between the Government of the State of Qatar and the Government of the Federal Republic Of Germany On Cooperation In The Field Of Energy, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/joint-declaration-germany-katar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/joint-declaration-germany-katar.pdf?__blob=publicationFile&v=4); vgl. auch Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/05/20220520-deutschland-und-katar-unterzeichnen-energiepartnerschaft.html>.

14 Antwort auf eine schriftliche Frage (Frage Nr. 26), BT-Drucksache 20/2779 vom 15. Juli 2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/027/2002779.pdf>, S. 16.

15 Joint Declaration of Intent Between The Government Of The State Of Qatar And The Government Of The Federal Republic Of Germany On Cooperation In The Field Of Energy, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/joint-declaration-germany-katar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/joint-declaration-germany-katar.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

---

die Sicherung einer erschwinglichen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung, einschließlich Gas bzw. LNG, zu sorgen.

Die Kooperationsformen nach Abschnitt 3 umfassen (a) Besuche hochrangiger und technischer Delegationen, (b) die Durchführung von Workshops und anderen Treffen, (c) die Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen nach Bedarf, (d) die Erleichterung von Gesprächsrunden und des Austauschs innerhalb des Privatsektors, (e) den Austausch von öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen und technischen Informationen, (f) die gemeinsame Durchführung von Analysen und Studien, und (g) andere Formen der Zusammenarbeit, die die Parteien gemeinsam beschließen können. Jede Partei soll die relevanten staatlichen Stellen und Wirtschaftsbeteiligten aus dem Privatsektor zur Zusammenarbeit sowie zur Prüfung von Investitionen im Energiesektor im Rahmen dieser Erklärung ermutigen.

Nach Abschnitt 4 soll jede Partei die vorgesehenen Kooperationsmaßnahmen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln auf eigene Kosten durchführen, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.

Abschnitt 5 sieht jährliche Treffen („Sitzung der hochrangigen Lenkungsgruppe“<sup>16</sup>) zwischen dem katarischen Energieministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vor. Die Lenkungsgruppe kann nach Abschnitt 5 Buchst. e die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschließen.

Laut Bundesregierung sollen zwei Arbeitsgruppen eingerichtet werden; eine zu LNG und Wasserstoff und eine weitere zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Lastenmanagement. In der Pressemitteilung des BMWK zur gemeinsamen Absichtserklärung steht dazu Folgendes:

„Die Arbeitsgruppe LNG und Wasserstoff wird den Aufbau der bilateralen Handelsbeziehungen im Bereich LNG und Wasserstoff fördern und ein Diskussionsforum schaffen, um Fragen in Bezug auf die benötigte Infrastruktur und regulatorische Maßnahmen zu erörtern. Ferner wird die Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Privatwirtschaft, die entlang der Wertschöpfungsketten für LNG und Wasserstoff tätig sind, begleitend unterstützen.

Die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Lastmanagement wird sich mit dem Ausbau von Kapazitäten im Bereich erneuerbare Energien sowie mit damit zusammenhängenden Themen wie Infrastruktur und Strommärkte befassen. Sie wird ein Forum für Akteure beider Länder schaffen, um einen Austausch zu den notwendigen Rahmenbedingungen, zu Infrastrukturentwicklung und Technologie zu ermöglichen. Ebenso wird die Arbeitsgruppe den Dialog zu Energieeffizienzlösungen voranbringen, welche zur Dekarbonisierung der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie beitragen können. Auch

---

16 Englisch „High-Level Steering Group meeting“.

sollen Lösungen im Bereich Lastmanagement diskutiert werden, die der Stabilisierung der Stromnetze dienlich sein können.“<sup>17</sup>

Auf parlamentarische Anfragen hin hat die Bundesregierung den Rahmencharakter der Vereinbarung betont:

„Die im Rahmen der Reise des Bundesministers nach Katar vereinbarte Energiepartnerschaft bildet einen Rahmen, in dem deutsche Unternehmen mit katarischen Unternehmen unter anderem in Verhandlungen für zukünftige Lieferungen von LNG nach Deutschland treten können [...].

Die [...] vereinbarte Energiepartnerschaft wird von der Bundesregierung gemeinsam mit der katarischen Regierung ausgearbeitet. Die vereinbarte Partnerschaft beinhaltet keine ‚Deals‘, sondern schafft die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit, u. a. in Form von Arbeitsgruppen, in denen deutsche und katarische Unternehmen in gemeinsame Verhandlungen treten können.“<sup>18</sup>

„Die Bundesregierung selbst schließt keine Verträge mit Lieferländern oder -unternehmen zur Lieferung von LNG ab und tritt entsprechend in keine direkten Verhandlungen. Dies obliegt allein den betreffenden Unternehmen.“<sup>19</sup>

### 3.2. Rechtsform

Ob es sich bei der vereinbarten Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und Katar um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, hängt davon ab, ob der Einigung nach Absicht der Parteien Verbindlichkeit zukommt.<sup>20</sup> Dafür ist in erster Linie der Wortlaut entscheidend.<sup>21</sup> Die Überschrift der Vereinbarung – „Joint Declaration of Intent [...]“ bedeutet übersetzt „Absichtserklärung“. Weiterhin werden in der Vereinbarung Wörter wie „wish“, „desire“ (wünschen), „plan“ (planen) oder „intend“ (intendieren) verwendet, die ebenfalls auf einen unverbindlichen Charakter der Vereinbarung hindeuten. Abschnitt 6 Buchst. d schließt bindende Verpflichtungen der Parteien zudem explizit aus. Es handelt sich bei der Erklärung daher um eine politische Absichtserklärung, die einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwar nahe steht, jedoch nicht mehr als eine

---

17 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 20. Mai 2022, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/05/20220520-deutschland-und-katar-unterzeichnen-energiepartnerschaft.html>.

18 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Antwort auf Fragen 5 und 9), BT-Drucksache 20/1588 vom 28. April 2022, <https://ds.server.bundestag.de/btd/20/015/2001588.pdf>, S. 4 f.

19 Antwort auf eine schriftliche Frage (Frage Nr. 26), BT-Drucksache 20/2779 vom 15. Juli 2022, <https://ds.server.bundestag.de/btd/20/027/2002779.pdf>, S. 16.

20 Heintschel von Heinegg in: Ipsen, Völkerrecht, 7. Aufl. 2018, § 12 Rn. 3.

21 Vgl. Herdegen, Völkerrecht, 21. Aufl. 2022, § 15 Rn. 3 mit Hinweis auf den Internationalen Gerichtshof (IGH). Dieser folgt bei der Beurteilung des Rechtscharakters einer objektivierenden Sichtweise, die sich an dem von den Parteien gebilligten Text und am äußeren Geschehensablauf beim Zustandekommen des Übereinkommens orientiert.



„stets reversible Festlegung der politischen Richtung“<sup>22</sup> darstellt. Eine parlamentarische Frage zur Verbindlichkeit der Vereinbarung hat die Bundesregierung wie folgt beantwortet:

„Bundesminister Dr. Robert Habeck und der Energieminister von Katar, Al Kaabi, haben am 20. März 2022 eine Energiepartnerschaft beschlossen. Der Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung zur genauen Ausgestaltung wird derzeit von der Bundesregierung erarbeitet und zeitnah mit der katarischen Seite abgestimmt, was dem üblichen Verfahren entspricht.“<sup>23</sup>

### 3.3. Zeitpunkt, Umfang und Preis von Gaslieferungen

Hierzu hat die Bundesregierung in Beantwortung parlamentarischer Fragen ausgeführt:

„Im Rahmen der beschlossenen Energiepartnerschaft verhandeln deutsche Unternehmen bereits über mögliche LNG-Lieferungen aus Katar nach Deutschland.“<sup>24</sup>

„Konkrete Verhandlungen sowie die Festlegung von Zeitpunkt und Umfang möglicher Gaslieferungen obliegen auf deutscher Seite den Unternehmen und können von der Bundesregierung nicht kommentiert werden.“<sup>25</sup>

„Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, über die gegenwärtigen bzw. zukünftigen Preise zu denen deutsche Unternehmen Erdgas von ihren ausländischen Lieferanten auf Grundlage privatrechtlicher Verträge beziehen. Die Bundesregierung hat nur Kenntnis über den Grenzübergangspreis<sup>[26]</sup> für deutsche Erdgaseinfuhren, den das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhebt [...]. Danach betrug der Grenzübergangspreis für Erdgas im Februar 2022 13.278 Euro je Terrajoule (2021: 4.350 Euro je Terrajoule).“<sup>27</sup>

Ein Regierungsvertreter Katars hat sich zum Beginn von Gaslieferungen nach Deutschland in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ (20. Mai 2022) wie folgt geäußert:

---

22 Heintschel von Heinegg in: Ipsen, Völkerrecht, 7. Aufl. 2018, § 12 Rn. 10.

23 Antwort auf schriftlichen Fragen (Fragen Nr. 9 und 19), BT-Drucksache 20/1355 vom 8. April 2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/013/2001355.pdf>, S. 6 f. und 13.

24 Antwort auf eine schriftliche Frage (Frage Nr. 41), BT-Drucksache 20/1355 vom 8. April 2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/013/2001355.pdf>, S. 27 f.

25 Antwort auf eine schriftliche Frage (Frage Nr. 15), BT-Drucksache 20/2445 vom 24. Juni 2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/024/2002445.pdf>, S. 11.

26 Hierzu: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Erdgasstatistik/erdgas\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Erdgasstatistik/erdgas_node.html).

27 Antwort auf eine schriftliche Frage (Frage Nr. 18), BT-Drucksache 20/1679 vom 6. Mai 2022 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001679.pdf>, S. 10.

---

„Die Erweiterung der Förderung in unserem Gasfeld North Dome wird erst 2026 abgeschlossen sein, vielleicht sogar schon 2025. Aber wir wollen unsere US-Flüssiggasanlage Golden Pass in Texas, an dem Qatar Energy 70 Prozent hält, bereits 2024 so weit haben, dass wir nach Deutschland liefern können.“<sup>28</sup>

\* \* \*

---

28 Handelsblatt, 20. Mai 2022, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/scheich-mohammed-bin-abdul-rahman-al-thani-katars-vizepremier-als-kleines-land-koennen-wir-uns-feindschaften-zwischen-grossen-macht-bloecken-nicht-leisten/28358170.html>; vgl. dazu auch Tagesschau vom 20. Mai 2022, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/katar-erdgas-lng-gasversorgung-101.html>.